

Richtlinien

der Stadt Dassel über die Verleihung von Ehrungen an Ratsmitglieder

Der Rat der Stadt Dassel hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2005 nachstehende Grundsätze für die Verleihung von Ehrungen an Ratsmitglieder festgelegt:

I.

1.	Für die während langjähriger Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Dassel oder zu den Räten der Ortschaften erworbenen besonderen Verdienste um die Stadt Dassel wird als äußeres Zeichen der Anerkennung und des Dankes die Ehrenurkunde, die bronzene, silberne, goldene Ehrennadel und die Ehrennadel mit Brillanten sowie die Silberne Ehrenmedaille , der Wappenteller , der Fürstenberger Porzellanteller mit Wappen und der Ehrenteller verliehen.
2.	Die Ehrennadeln und die Ehrenmedaille sind mit dem Wappen der Stadt Dassel und der Inschrift „ Für besondere Verdienste “ versehen.

II.

ORTSRATSMITGLIEDER	
1.	Die Ehrenurkunde wird den Ortsratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung den Räten der Ortschaften insgesamt mindestens 10 Jahre angehören.
2.	Die bronzene Ehrennadel wird den Ortsratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung den Räten der Ortschaften insgesamt mindestens 20 Jahre angehören.
3.	Die silberne Ehrennadel wird den Ortsratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung den Räten der Ortschaften insgesamt mindestens 30 Jahre angehören.
4.	Die goldene Ehrennadel wird den Ortsratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung den Räten der Ortschaften insgesamt mindestens 40 Jahre angehören.
STADTRATSMITGLIEDER	
5.	Die silberne Ehrennadel wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung dem Rat der Stadt Dassel mindestens 10 Jahre angehören.
6.	Die goldene Ehrennadel wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung dem Rat der Stadt Dassel mindestens 20 Jahre angehören.
7.	Die Ehrennadel mit Brillanten wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung dem Rat der Stadt Dassel mindestens 30 Jahre angehören.

8.	Die Silberne Ehrenmedaille wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung dem Rat der Stadt Dassel mindestens 40 Jahre angehören.
<u>ORTSBÜRGERMEISTER(INNEN)</u>	
9.	Der Wappenteller wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung mindestens 20 Jahre als Ortsbürgermeister(in) tätig waren.
10.	Der Fürstenberger Porzellanteller mit Wappen wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung mindestens 30 Jahre als Ortsbürgermeister(in) tätig waren.
11.	Der Ehrenteller wird den Ratsmitgliedern verliehen, die im Zeitpunkt der Verleihung mindestens 40 Jahre als Ortsbürgermeister(in) tätig waren.
12.	Die Ehrenbezeichnung „ Ehrenortsbürgermeister/in “ wird auf Vorschlag des entsprechenden Orsrates den Ortsbürgermeistern/innen verliehen, die zum Zeitpunkt der Verleihung mindestens 30 Jahre in dieser Funktion tätig waren und aus allen städtischen kommunalpolitischen Gremien ausgeschieden sind.

Wird im Laufe eines Jahres eine Ehrung nach II. Nr. 1 – 4 neben einer Ehrung nach II Nr. 5 – 8 erreicht, wird lediglich die höhere Ehrung gewährt.

III.

Über die Verleihung der Ehrennadeln wird eine Verleihungsurkunde gefertigt.

IV.

Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner gesetzlichen Mitgliederzahl die Verleihung der Ehrennadeln widerrufen, wenn ein/e Träger/in der Auszeichnung wegen einer ehrenrührigen Handlung rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Dieser Widerruf verpflichtet die/den Beliehene/n, die Auszeichnung und die Verleihungsurkunde unverzüglich an die Stadt Dassel zurückzugeben.

Die Beschlussfassung zu II. Nr. 12 obliegt in jedem Einzelfall der Rat der Stadt Dassel.

V.

Die Richtlinien über die Verleihung von Ehrungen an Mitglieder des Rates der Stadt Dassel vom 10. April 2001 werden aufgehoben.

Dassel, den 14. April 2011

Stadt Dassel

Bürgermeister